

An das
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für verwertbares, in einem Revier im
Landkreis Unterallgäu erlegtes Schwarzwild - Antragsberechtigt ist nur der Revierinhaber -

Name	Vorname
Straße, Hs.Nr.	PLZ, Wohnort
E-Mail	Eigen-/Gemeinschafts-/Staatsjagdrevier Name
Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	IBAN

Ich beantrage einen Zuschuss für die ab Antragstellung im o.g. Revier erlegten Stücke verwertbares Schwarzwild.

Erklärung:

- Das jeweilige Stück wurde in einer für den Landkreis Unterallgäu zugelassenen Trichinenuntersuchungsstellen (Bad Wörishofen, Ettringen, Memmingen) untersucht.
- Der Revierinhaber ist mit o.g. Revier Mitglied im jeweiligen Arbeitskreis Schwarzwild Unterallgäu-Memmingen und nimmt mit diesem Revier an vom Arbeitskreis organisierten, revierübergreifenden Drückjagden teil bzw. ist bereit, daran teilzunehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt die im Zusammenhang mit der Trichinenuntersuchung vorhandenen Daten zur Bearbeitung des Antrages heranzieht.
- Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Änderungen werde ich unaufgefordert bekanntgeben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise:

- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Unterallgäu.
- Die Auszahlung erfolgt zweimal im Jahr, Mitte und Ende des jeweiligen Jahres.
- Antragsberechtigt ist nur der Revierinhaber.
- Umseitige Antragsvoraussetzungen müssen erfüllt sein.

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit:

Pro Jagd und Condition Jagd- und Fischereirecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erteilung und Versagung von Jagd- und Fischereirechtlichen Erlaubnissen, Anzeige von Pachtverträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 und 9 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§5 bis 17 BJagdG, Art.28 BayJG, Art. 27 und 29 BayFischG
§§ 1, 19 AVBayFiG, Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit,
- fach- bzw., amtsärztliche Gutachten
- Straftaten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Gemeinden
- Bundeszentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- weitere öffentliche Stellen-
- andere betroffenen Jagd- und Fischereibehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Fischereigenossenschaften
- Hegegemeinschaften
- Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittstaaten

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen:

- 30 Jahre bei Jagdrevieren und -Pachtverträgen
- 10 Jahre bei Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Abschussplänen, Jagdbeschränkungen, Jagd- sowie Fischereischeinen und Fischzuchtbetrieben
- 6 Jahre bei Wildschadensersatz und Jagdschäden
- 5 Jahre bei Jagd- und Fischereierlaubnisscheinen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den jagd- und fischereirechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.